

Benutzungs- und Entgeltordnung 2019 „Haus der Begegnung“

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin hat am 17. Dezember 2018 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung 2019 für das „Haus der Begegnung“ (Benutzungs- und Entgeltordnung 2019 „Haus der Begegnung“) beschlossen:

§ 1 Grundsätze

1. Die Räumlichkeiten im „Haus der Begegnung“ werden Dritten zur Benutzung überlassen, soweit und solange sie nicht für eigene Zwecke benötigt werden. Die kurzfristige Überlassung der Räume an Dritte erfolgt auf der Grundlage dieser Benutzungs- und Entgeltordnung.
2. Die Räume dürfen für nachfolgende Zwecke genutzt werden:
 - Bildungsveranstaltungen
 - Veranstaltungen mit Sozialcharakter
 - private Feiern familiären Charakters
3. Nachfolgende Nutzungszwecke sind ausgeschlossen:
 - Gewerbliche Veranstaltungen, soweit es sich nicht um soziale und kulturelle Veranstaltungen handelt
 - Veranstaltungen mit Tieren
 - Sportveranstaltungen, die die Bausubstanz schädigen könnten
4. Nutzungsfähige Räume im Sinne der Benutzungs- und Entgeltordnung sind:
 - Räume, die für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden (Veranstaltungsräume)
 - Räume, die förderungswürdigen Vereinen, Gruppen, Verbänden und Initiativen zur Durchführung des förderungswürdigen Zwecks zur Verfügung gestellt werden (Funktionsräume)
 - Nebenräume
5. Mietbare Ausstattung im Zusammenhang mit Raumnutzung:
 - Grillkamin im Garten

§ 2 Nutzungsberechtigung

Voraussetzung der Nutzung ist eine privatrechtliche Vereinbarung mit der Fontanestadt Neuruppin.

§ 3 Nutzungsentgelte und Fälligkeit

1. Für die Nutzung ist ein Entgelt nach der Anlage zu dieser Benutzungs- und Entgeltordnung zu entrichten.
2. Das Entgelt entsteht mit Vertragsschluss und ist fällig 14 Tage nach Zugang der Rechnung.

§ 4 Nebenkosten

1. In den Entgelten sind Aufwendungen für die Veranstaltungseinrichtung und die Grundausstattung (Möbiliar, Geschirr usw.) der Räume enthalten. Nicht enthalten ist die technische Einrichtung, Getränke- oder Speisenversorgung, Dekoration, personelle Unterstützung.
2. Werden die Räume nach einer Veranstaltung nicht besenrein hinterlassen, wird den Vertragspartner*innen die Reinigung nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung gestellt.

§ 5 Auflagen und Pflichten

Alle Anlagen, Einrichtungen, Inventar und Geräte sind pfleglich zu behandeln. Während der Benutzung entstandene Schäden sind unverzüglich der Fontanestadt Neuruppin zu melden. Die Nutzer*innen sind allseitig verpflichtet, Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit zu gewährleisten. Für Beschädigungen haften die Verursacher*innen.

§ 6 Hausrecht

Die Fontanestadt Neuruppin übt das Hausrecht aus. Die Nutzer*innen müssen den Anordnungen der Vertreter*innen der Fontanestadt Neuruppin Folge leisten.

§ 7 Inkrafttreten

1. Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung für das „Haus der Begegnung“, vom 1. März 2014 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin vom 19. März 2014) außer Kraft.

Anlage zur Benutzungs- und Entgeltordnung 2019 „Haus der Begegnung“

Die Höhe des Entgelts richtet sich nach den in Anspruch genommenen Räumen.

Tarif:

I. Nutzung für soziale Zwecke und Bildungsveranstaltungen

		Bereitstellungs- entgelt pro Nut- zung	zzgl. Nutzungs- entgelt pro Stunde
1.	Kleiner Veranstaltungsraum (Blauer Salon) inkl. Vorräume und WC-Nutzung	10,00 €	2,50 €
2.	Großer Veranstaltungsraum inkl. Vorräume und WC-Nutzung	12,00 €	3,00 €
3.	Wintergarten (nur in Verbindung mit großem Veranstaltungsraum) inkl. Vorräume und WC-Nutzung	8,00 €	2,00 €
4.	Schulungsraum inkl. WC-Nutzung	6,00 €	1,50 €
5.	Mobiles Büro inkl. WC-Nutzung	5,00 €	1,25 €
6.	Küche inkl. Vorräume	3,00 €	0,75 €

II. Nutzung für private Veranstaltungen

		Tagesmiete (inkl. Vor- und Nachbe- reitung)
7.	Haus der Begegnung inkl. Gartennutzung	250,00 €

Private Veranstaltungen sind Veranstaltungen, welche vor allem den Privatinteressen der Mieter*innen dienen und überwiegend keinen Gemeinwohlcharakter haben. (z.B. Familienfeiern, private Geburtstagsfeiern). Die Vor- und Nachbereitung kann bei Verfügbarkeit auch am Vor- bzw. nachfolgenden Tag ohne weitere Kosten erfolgen).

III. Weitere Ausstattung

		Tagesmiete
8.	Grillkamin	15,00 €

Neuruppin, den 7. Januar 2019

gez.
Golde
Bürgermeister